

# KUNDMACHUNG

Gemäß § 46 Abs. 1 der Oö. Kommunalwahlordnung, LGBl. Nr. 81/1996 in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 93/2020 wird verlautbart:

Für die am Sonntag, 26. Jänner 2025, stattfindende Bürgermeisterinnen- und Bürgermeisterwahlen wurde die Gemeinde Baumgartenberg gemäß § 3 Abs. 2 und § 78 Abs. 1 der Oö. Kommunalwahlordnung in nachstehende 2 Wahlsprenkel eingeteilt:

Wahlsprenkel	umfassend das Gebiet	Wahllokal	Wahlzeit
1	Au, Baumgartenberg, Bruderau, Deiming, Gewerbepark, Hochfeld, Klostergarten, Kühofen, Lehen, Mettensdorf, Steindl	Mittelschule Baumgartenberg	08:00 – 13:00 Uhr
2	Amesbach, Hehenberg, Kolbing, Mühlberg, Obergassolding, Puchberg, Schneckenreitstal, Untergassolding	Mittelschule Baumgartenberg	08:00 – 13:00 Uhr

Im Gebäude des Wahllokals und in einem von der Gemeindevahlbehörde bezeichneten **Umkreis von 50 m (Verbotszone)** ist am Wahltag gemäß § 44 der Oö. Kommunalwahlordnung jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wähler, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen oder von Kandidatenlisten und dgl., ferner jede Ansammlung sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten. Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von öffentlichen, im betreffenden Umkreis im Dienst befindlichen Sicherheitsorganen nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen

Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde als Verwaltungsübertretungen mit einer Geldstrafe bis zu 220 Euro geahndet.

Baumgartenberg..... , am 25.11.2024.....

Der Vizebürgermeister:

Alfred Amort



Angeschlagen am: 25.11.2024

Abgenommen am: 27.01.2024